



Bundesministerium für Finanzen
Abt IV/11
Johannesgasse 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen Unser Zeichen Bearbeiter/in Tel **501 65** Fax **501 65** Datum
BMF-2020- SR-GSt/Pe/Mü Vanessa Mühlböck DW 12353 DW 142353 28.10.2020
0.518.501

FORG-Anpassungsverordnung

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs:

Mit dem Finanz-Organisationsreformgesetz (FORG) und dem 2. Finanz-Organisationsreformgesetz (2. FORG) wurde die Organisationsstruktur der Finanzverwaltung geändert. Zahlreiche bisher bestehende dem Bundesministerium für Finanzen untergeordnete Dienststellen wurden zu sechs Ämtern mit jeweils bundesweiter Zuständigkeit zusammengefasst. Mit der FORG-Anpassungsverordnung werden zahlreiche Verordnungen hinsichtlich der neuen Organisationsstruktur angepasst.

Das Wichtigste in Kürze:

- Mit dem FORG und dem 2. FORG wurden 39 Finanzämter zum Finanzamt Österreich und dem Finanzamt für Großbetriebe zusammengefasst. Aus 9 Zollämtern wurde das Zollamt Österreich.
- Es wurde das Amt für Betrugsbekämpfung, die Zentralen Services und der Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge eingerichtet.
- Mit der FORG-Anpassungsverordnung erfolgt eine Anpassung zahlreicher Verordnungen hinsichtlich der neuen Organisationsstruktur.

Die Bundesarbeitskammer erhebt keinen Einwand gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf.

